

Bürgerversammlung 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft,
werte Vertreter der Presse,

ich darf Sie alle zur Bürgerversammlung 2021 recht herzlich begrüßen und willkommen heißen. Leider ist nach wie vor COVID-19 das beherrschende Thema, daher habe ich die Bürgerversammlungen 2021 für den Herbst vorgezogen. Im Nachgang zu den Bürgerversammlungen 2021 werde ich noch auf dem Internetauftritt unserer Gemeinde die wichtigsten Folien der Präsentation und meine Ausführungen dazu veröffentlichen. Damit möchte ich allen die Gelegenheit dazu geben, sich über die Bürgerversammlung 2021 zu informieren, insbesondere denjenigen, denen eine Teilnahme heute leider nicht möglich ist.

Beginnen wir zunächst mit dem **Finanzbericht**.

Das **Jahresergebnis 2020** beträgt in Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt 10,49 Mio. €, beim Vermögenshaushalt beläuft sich das Ergebnis auf 5,20 Mio. €, so dass der Gesamthaushalt 2020 mit 15,69 Mio. € abschließt.

Dazu zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2020**:

Die **Grundsteuern A + B** betragen in 2020 344,00 T€. Für jedes Grundstück wird eine Grundsteuer erhoben, die sich nach dem sog. Einheitswert des Grundstücks bemisst. Die Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird als Grundsteuer A, die Grundsteuer für die übrigen Grundstücke wird als Grundsteuer B bezeichnet.

Die **Gewerbsteuer** ist in 2020 deutlich zurückgegangen und beläuft sich im Ergebnis auf 5.245,17 T€ (VJ: 8.622,58 T€). Die Gemeinde hat deshalb vom Freistaat Bayern zur Kompensation des Gewerbesteuerausfalls aufgrund der Pandemie 1.147,98 T€ erhalten. Die Gewerbesteuer ist eine nur Gewerbetreibende betreffende Gemeindesteuer. Besteuert wird der im Unternehmen erwirtschaftete Ertrag (in der Regel identisch mit dem Gewinn). Aus dieser Bezugsgröße errechnet sich der Steuermessbetrag, den das zuständige Finanzamt den Gemeinden mitteilt.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.253,27 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 684,06 T€

und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) betragen die gesamten Steuereinnahmen in 2020 7.618,36 T€, was einem Anteil am gesamten Verwaltungshaushalt von 72,60 % entspricht. Durch diesen Prozentsatz wird aber auch deutlich, dass bei künftigen deutlich sinkenden Steuereinnahmen ein Haushaltsausgleich sehr leicht gefährdet sein kann.

Zu den größeren **Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2020** gehören die u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** beläuft sich im Ergebnis 2020 auf 4.982,94 T€. Die Kreisumlage ist eine Abgabe, durch die der Landkreis seinen durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegt.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt in 2020 788,79 T€. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das IST-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr (2020) durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer (230 v. H.) geteilt und mit einem sog. Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2020 beläuft sich auf 283,78 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach 2020** beträgt 37,27 T€.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe in 2020 6.092,79 T€. Das sind 58,06 % bezogen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2020.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** beträgt in 2020 1.083,19 T€. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in der Kameralistik derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen muss, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Über diese Mindestzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts.

Die Wichtigkeit dieser Zuführung wird beim Haushaltsausgleich deutlich. Dazu schauen wir uns als nächstes die **Haushaltsplanung 2021** an:

Das gesamte **Volumen des Haushaltsplans 2021** beträgt 14.446,00 T€ und setzt sich zusammen aus den Ansätzen des Verwaltungshaushalts von 10.626,9 T€ und des Vermögenshaushalts mit 3.819,1 T€. Aus diesen

beiden Säulen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist ein kameraler Haushalt aufgebaut.

Wir sehen nun einige wichtige ausgewählte Ansätze des Haushaltsplans 2021 und eine visuelle Darstellung des Haushaltsausgleichs. Je höher die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ausfällt, umso weniger Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalt z. B. über Kreditaufnahme oder Vermögensveräußerungen sind erforderlich. Dadurch bleibt die Gemeinde schuldenfrei und liquide.

In der Planung für das Jahr 2021 ist eine sog. „umgekehrte Zuführung“ (vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt) dargestellt. Das bedeutet, dass die Gemeinde im Verwaltungshaushalt mehr ausgibt, als sie dort einnimmt. Ursächlich dafür sind u. a. die deutlich zurückgegangenen Gewerbesteuereinnahmen, die sich in 2021 auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) belaufen. Hier gilt es mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, um in den künftigen Haushaltsjahren wieder einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu erzielen.

Zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen der Haushaltsplanung 2021 des Verwaltungshaushalts:**

Die **Grundsteuern A + B** wurden in 2021 mit 321 T€ angesetzt. Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** belaufen sich in 2021 auf vorauss. 5.500 T€. Ob dieser Ansatz aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) auch tatsächlich erreicht wird, wird das Jahresergebnis 2021 zeigen.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.250 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 710 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) wurden die gesamten Steuereinnahmen in 2021 mit 7.880,5 T€ angenommen.

Innere Verrechnungen (130,1 T€) und **kalkulatorische Kosten** (365,00 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgaben-seite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** beinhalten überwiegend Förderungen des Freistaates Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), die insgesamt mit 684,9 T€ im Haushaltsplan 2021 angesetzt sind.

Die **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** (= sog. „umgekehrte Zuführung“) beläuft sich im in 2021 auf 1.077,9 T€.

Zu den größeren **Ausgabe der Haushaltsplanung 2021 im Verwaltungshaushalt** gehören die **Personalkosten**, die mit 2.395,3 T€ angesetzt sind.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wird sich lt. Haushaltplan auf vorauss. 1.337,7 T€ belaufen. Darunter versteht man z. B. Unterhaltsmaßnahmen, Grundstücksbewirtschaftungs- und Reinigungskosten, Fahrzeugunterhalt usw.

Innere Verrechnungen (130,1 T€) und **kalkulatorische Kosten** (365,00 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Größere Ausgabepositionen sind u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** wird im Haushaltsplan 2021 mit 5.000 T€ angesetzt. Die Ausgaben für die **Gewerbsteuerumlage** belaufen sich in 2021 vorauss. auf 840 T€. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom tatsächlichen IST-Aufkommen der Gewerbesteuer in 2021.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2021 beträgt im Ansatz 331,1 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach** wurde mit 17,7 T€ angenommen.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe im Haushaltsplan 2020 6.188,8 T€. Das sind 58,24 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts 2021.

Eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** mit einem Ansatz im Verwaltungshaushalt 2021 war nicht möglich.

Bei den **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2021** zeigt sich, dass auch im Haushaltsplan 2021 (noch) keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Ausgaben des Vermögenshaushalts damit vorauss. ohne eine Verschuldung realisiert werden können. Dies ist nur deshalb möglich, weil wir aus den **Rücklagen** 3.177,90 T€ **entnehmen** können, was allerdings die finanziellen Spielräume in künftigen Jahren einschränken wird.

Weiter wurde der **Verkauf von Grundstücken** in Höhe von 145 T€ eingeplant. Hier handelt es sich teilweise noch um Verkaufserlöse der restlichen Bauplätze im Baugebiet „An der Kuckuckshecke“. Bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten**, die mit 322,2 T€ angesetzt wurden, sind ebenfalls Einnahmen aus der Erschließung der restlichen Bauplätze im Baugebiet „An der Kuckuckshecke“, sowie Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen

und Hausanschlüssen enthalten. Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** von 174,0 T€ sind u. a. die restlichen Zuschüsse des Freistaates Bayern für den Neubau der Kinderkrippe mit 130 T€, sowie Zuschüsse für die Digitalisierung der Schule (Tablets usw.) in Höhe von 24,0 T€ angesetzt.

Bei den **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2021** sind 818,5 T€ für **Hochbaumaßnahmen** angesetzt. Darin sind u. a. die Sanierung der Quelfassungen Weißenbrunnen und die Stromversorgung für den Hochbehälter, sowie die Umgestaltung des Schulgeländes und die Umbaukosten des Rathauses für den Umzug des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft beinhaltet.

Der Ansatz für die **Tiefbaumaßnahmen** im Haushalt 2021 beläuft sich auf 765,0 T€. Darin sind u. a. 225 T€ für die Sanierung der Wasserleitungen (inkl. Planungen), 140 T€ für die Abwasserbeseitigung (Kanäle) und 250 T€ für die Breitbandversorgung (inkl. Schule) enthalten.

Die **Tiefbaumaßnahmen für die Straßen** wurden im Haushalt 2021 mit 180 T€ angenommen. Darin sind u. a. 120 T€ für allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen enthalten.

Von den **Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von 102,2 T€ entfallen u. a. 11,1 T€ an Investitionsumlage an den Schulverband Bad Grönenbach und 81,1 T€ Investitionsumlage an den Abwasserverband.

An **Vermögenserwerb des Anlagevermögens** sind im Haushalt 2021 insgesamt 237,5 T€ eingeplant. Darin sind u. a. 135 T€ für ein Fahrzeug des Bauhofs, 48,5 T€ für den Erwerb von Tablets, Laptops und anderen Vermögensgegenständen der Schule, sowie weitere Beschaffungen z. B. die Erweiterung der Telefonanlagen im Rathaus und im Kindergarten, beinhaltet.

Grundstückserwerbe sind im Haushalt 2021 in Höhe von 508 T€ vorgesehen. Darin ist u. a. der Kauf eines Grundstücks für ein Baugebiet in Dietratried berücksichtigt. Die **Zuführung an Rücklagen** ist mit 130 T€ eingeplant.

Die **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** (= sog. „umgekehrte Zuführung“) beläuft sich im in 2021 auf 1.077,9 T€.

Die Gemeinde Wolfertschwenden wird auch (noch) in 2021 schuldenfrei bleiben. Die vorauss. Rücklagen werden sich zum 31.12.21 lt. Haushaltsplanung auf vorauss. 3.322,1 T€ (ohne Bausparverträge) belaufen.

Bei den **kostenrechnenden/-deckenden Einrichtungen** sind auch im Haushalt 2021 erhebliche Defizite ausgewiesen. Dabei zeigen sich bei der Kindertagesstätte mit – 974,1 T€ und dem Hort mit – 133,4 T€ (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) die höchsten Fehlbeträge. Die Kindergarten- und Kinderkrippengebühren wurden zum 01.09.20 erhöht. Daher wird sich erst in der Planung 2021 zeigen wie sich die geplanten Defizite unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses für die Bediensteten der Kommunen entwickeln werden. Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten (z. B. Wassergebühren) finanziert werden. Auch die gemeindlichen Friedhöfe in Wolfertschwenden und Niederdorf und die Wasseranlagen sind derzeit nicht kostendeckend. Es wurde bereits eine Neukalkulation der Wassergebühren beauftragt mit dem Ziel, die Wassergebühren rückwirkend zum 01.07.21 neu festzusetzen.

Die **Realsteuerhebesätze** der Grundsteuern A und B wurden letztmals am 01.01.2009 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer A beläuft sich seit 2009 auf 220 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B auf 230 v. H. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 01.01.2013 230 v. H.

Die **Einwohnerzahl** zum Stand 31.12.20 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 34 Personen auf 2.036 Einwohnern gesunken. Die Zu- und Wegzüge halten sich ziemlich die Waage. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Geburten leicht rückläufig, die Sterbefälle sind dagegen um über 70 % angestiegen. Die Anzahl der Eheschließungen ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

In 2020 wurden in vier Kindergartengruppen, drei Kinderkrippengruppen und eine Waldkindergartengruppe mit insgesamt 131 Kinder betreut. Den Hort haben 28 Kinder besucht. In unserer Grundschule wurden in 2020 91 Schüler unterrichtet; 27 Schüler/innen besuchten die Mittelschule (davon 13 in Ottobeuren).

Wir sehen eine Information aus dem Standortportal Bayern für den Gewerbestandort Wolfertschwenden für das Jahr 2020. Die aufgezeigte Branchenstruktur enthält alle IHK-Mitgliedsunternehmen (Stand 2020). In 2020 waren dies 152 IHK-Mitgliedsunternehmen. Am Standort Wolfertschwenden gab es 2020 3.548 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, darunter sind auch zahlreiche Ausbildungsplätze. Der **Pendlersaldo** einer Region gibt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen oder mehr in der Region Wohnende sie regelmäßig verlassen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Region liegt. Der

Pendlersaldo (Ein-/Auspendler) lag in 2020 bei + 2.619, d. h. in Wolfertschwenden gibt es mehr Arbeitnehmer, die zu uns zum Arbeiten kommen.

In 2020 gab es insgesamt 45 Bauanträge, darunter 8 Bauvoranfragen und 11 Bauanträge für einen Ausbau/Umbau.

Der Gemeinderat tagte in 2021 in 18 Sitzungen. Zudem fanden 4 Ausschuss-Sitzungen und 5 Beiratssitzungen zu den gemeindlichen Unternehmen in privater Rechtsform statt.

Und dann hatte uns auch in 2021 COVID-19 fest im Griff. Dies hat leider zur Absage vieler Veranstaltungen geführt. Es fanden z. B. keine Jahres(haupt)versammlungen der Feuerwehren in Wolfertschwenden und Niederdorf statt. Dorffeste der Schützenvereine, das BSCW Sommerfest, und das Oktoberfest der Vereine wurden ebenfalls ein Opfer der immer noch anhaltenden Pandemie.

Aber ... ein paar Veranstaltungen fanden dennoch in 2021 statt:

Die Lösung hieß „to go“. So gab es in 2021 erstmals einen „Fasching to go“ und ein „Vatertagsfest to go“. Wir haben einen Maibaum aufgestellt. Getreu dem Motto „Aufgsputt“ haben die Wolfertschwendener Musikanten den Besuch im Biergarten des Vereinsheims mit ihrem Können umrahmt. Und auch ein Ferienprogramm konnten wir – wie auch schon im Vorjahr – wieder anbieten.

Ich bedanke mich hier bei allen Organisatoren und Akteuren, die sich hier eingebracht und es möglich gemacht haben, dass die Pandemie uns nicht jeden Spaß nimmt.

Kommen wir nun zum **Tätigkeitsbericht**.

Nachdem uns die Corona-Pandemie erwischt und permanent beschäftigt hat, haben wir dennoch versucht, das Beste in 2021 daraus zu machen.

Der **Internetauftritt** der Gemeinde wurde komplett überarbeitet und barrierefrei gestaltet. Die Website ist seit 30.06.21 freigeschaltet und wird permanent von uns ergänzt. Ich möchte auch auf den digitalen Hallenbelegungsplan der Turn- und Festhalle hinweisen. Diesen findet man unter dem Menüpunkt „Freizeit genießen“. Im Sommer sind jetzt aktuelle Luftbildaufnahmen aller Ortsteile und des Gewerbegebiets dazugekommen. Im Sommer 2020 wurden wir ja bekanntlich von einer **Wasserproblematik** überrascht: Bei den Beprobungen wurden damals coliforme Keime nachgewiesen. In einem ersten Schritt wurde eine UV-Anlage für den

Quellenzulauf im Hochbehälter in Wolfertschwenden eingebaut. UV-Anlagen finden Anwendung bei der Entkeimung von Wasser. Mit UV-Anlagen werden Mikroorganismen effektiv abgetötet; dabei wird die Beschaffenheit des Wassers nicht verändert. Um diese UV-Anlage betreiben zu können, musste zuvor noch eine Stromleitung in den Hochbehälter gelegt werden. Weiter wurde ein Prozessleitsystem eingebaut. Damit ist es nun möglich bei Störungen sofort entsprechend zu reagieren.

In einem nächsten Schritt werden wir nun die **Quellfassungen** an den Quellen Weißenbrunnen sanieren und ggf. aufweiten, damit wir von dort zusätzliches Wasser erhalten können.

Zudem müssen das Leitungsnetz und der Hochbehälter saniert werden. Sollten wir zusätzliches Wasser gewinnen können, muss der Hochbehälter ggf. auch noch erweitert werden.

Das alles kostet eine Menge Geld, deshalb werden die Wassergebühren rückwirkend zum 01.07.21 neu festgesetzt. Eine Kalkulation wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Der Gemeinderat hat dem Ankauf eines Grundstück mit 11.551 m² in Dietratried zugestimmt. Hier soll ein **neues Baugebiet** ausgewiesen werden. Die Planungsleistungen für den Bebauungsplan sind seit 22.07.21 vergeben. Mit diesem Baugebiet werden vom Gemeinderat erstmals Bauplatzvergabekriterien erlassen. Damit soll eine gerechte und rechtskonforme Vergabe von Wohnbaugrundstücken sichergestellt werden.

Ein Bewerbungsverfahren wird erst möglich sein, wenn

- die Kriterien für die Vergabe vom Gemeinderat beschlossen wurden
- die Anzahl und Größe der Bauplätze und
- die Höhe des Verkaufspreises pro m²

feststehen. Vormerklisten – wie bisher üblich – wird es nicht mehr geben!

Nach Ende des Bewerbungsverfahrens wird die sich aus dem Bewerbungsbogen ergebende Punktzahl für jeden Bewerber gesondert ermittelt. Über die Grundstücksvergabe entscheidet letztendlich der Gemeinderat.

Nach **Änderung des Flächennutzungsplans** wurde der **Bebauungsplan** für die Erweiterung der Firma Pester Pac Automation aufgestellt. Mit der Firmenerweiterung kommen wieder Arbeitsplätze zurück nach Wolfertschwenden, was uns natürlich sehr freut. Weiter hat der Gemeinderat

eine Änderung des Flächennutzungsplans zum ursprünglichen Sondergebiets in Gewerbegebiet westlich der Industriestr. beschlossen. Der Gemeinderat hat zudem eine **Machbarkeitsstudie** für ein **Naturerlebnisbad** in Auftrag gegeben. Wir lassen hier zunächst prüfen, ob ein bestimmtes Grundstück geeignet ist, was darauf alles entstehen könnte und mit welchen vorauss. Kosten dafür zu rechnen ist.

Beim **Breitbandausbau** kommen wir leider nicht so schnell voran, wie wir möchten. Ende 12/2020 wurde ein Förderantrag im Rahmen der 5. Gigabitrichtlinie für eine Machbarkeitsstudie von der Verwaltung eingereicht. Der Förderbescheid über 50.000 € ist dann erst in 06/2021 bei uns eingegangen. Als nächsten Schritt muss diese Studie jetzt beauftragt werden. Dazu müssen wir einen Wettbewerb herstellen, also mehrere Fachbüros anfragen. Im Rahmen der Studie wird für jedes Grundstück ermittelt, wie die Versorgung aktuell ist und ob ein erhöhter Bedarf besteht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass wir frühestens 2022 ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegen haben und dann in weitere Planungen einsteigen können.

Die seit 11/2019 im Betrieb befindliche neue **Kinderkrippe** möchten wir am 17.09.21 nun endlich offiziell einweihen. Es ist zudem beabsichtigt zu einem späteren Zeitpunkt noch einen Tag der offenen Tür anzubieten, damit sich alle interessierten Bürger*innen ein direktes Bild von der neuen Kinderkrippe und unserer gesamten Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Waldkindergarten) machen können.

Wir haben uns gemeinsam im Gemeinderat dazu entschieden, seit 06/2020 die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gefassten **Beschlüsse** mit Abstimmungsergebnissen im monatlichen Mitteilungsblatt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde zu **veröffentlichen**. Es ist geplant, dass das Mitteilungsblatt noch mehr Inhalte erhält und einen Relaunch erfährt.

Seit 07/2020 finden jeweils 2 x im Monat **Bürgersprechstunden** statt. Sie wurden im Zeitraum 12/2020 bis 03/2021 aufgrund der anhaltenden Pandemie vorübergehend ausgesetzt. Vom 01.04.21 – 06.09.21 sind immerhin schon 35 Termine wahrgenommen worden, und vieles davon ist auch schon seitens der Verwaltung abgearbeitet bzw. wurde von mir persönlich erledigt.

In der letzten Bürgerversammlung hatte ich berichtet, dass sich der Gemeinderat am 12.11.20 mehrheitlich für den Verbleib in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach ausgesprochen hat. Es wurde aber ein sog. „Forderungs- und Kriterienkatalog“ von uns aufgestellt, dessen

Bedingungen erfüllt werden müssen, damit Wolfertschwenden in der Verwaltungsgemeinschaft bleibt. Ein Wunsch war es, dass das **Bauamt** von Bad Grönenbach ins Rathaus **nach Wolfertschwenden umzieht**. Es gibt hier jede Menge Platz, und im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft war es räumlich schon sehr beengt. Dadurch verbessern wir auch unseren Service vor Ort, denn in Wolfertschwenden wird nach wie vor viel gebaut, und die Ansprechpartner des Bauamts sind jetzt bei uns im Rathaus zu finden.

Der Umzug fand am 09.09. und 10.09. statt. Seit 13.09.21 hat das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft im Wolfertschwendener Rathaus seinen Betrieb aufgenommen und belegt Räume im EG und im OG.

Wir haben die beiden **Telefonanlagen** in der Kindertagesstätte und im Rathaus erweitert. Letzteres ist durch den Umzug des Bauamtes nach Wolfertschwenden bedingt. Dadurch ergeben sich jetzt zwei neue Rufnummern:

- Kindertagesstätte: 8 95 33 – 0
- Rathaus: 8 95 34 – 0

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.20 beschlossen, dass die **Einrichtung von Tempo 30 Zonen in Ortschaften** durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der PI Memmingen geprüft wird. Die Überlegungen der Verwaltung werden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.09.21 vorgestellt. Zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigen (stationär) wurden angeschafft und stehen jeweils an den Ortseinfahrten von Dietratried.

Bitte, gehen Sie jederzeit auch mit Ihren Anliegen auf die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu. Nachdem die Einwohnerzahl über 2.000 liegt, gehören der neuen Legislaturperiode 2020 - 2026 14 Mitglieder (bisher 12) dem Gemeinderat an. Die GRÜNEN sind mit zwei Mandaten, die parteilose Wählergruppe mit 5 Mandaten, und das Bündnis CSU/Bürgeraktiv mit 7 Mandaten in diesem Gremium vertreten. Weitere Bürgermeister sind Gerhard Kathan und Erich Ernst.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich möchte es aber nicht versäumen ein herzliches **DANKESCHÖN** zu sagen:

- den Mitgliedern des Gemeinderates
- den Bürgermeistern Gerhard Kathan und Erich Ernst
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung
- allen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- der Lehrerschaft, dem Elternbeirat und allen Schulweghelfern
- den Verantwortlichen in Kindergarten und Kinderhort, dem Elternbeirat und den Mitarbeiterinnen unserer Bücherei
- dem Personal des Wertstoffhofs
- dem Personal des Dorfladens
- den Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe
- den Feuerwehrleuten, insbes. den Führungskräften
- den Verantwortlichen unserer Vereine
- **allen**, die sich in den Dienst der Dorfgemeinschaft stellen

Ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nach einer kurzen Pause gerne für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.